

RESOLUTION

Der Beratende Fachausschuss Psychotherapie der KV Hamburg begrüßt grundsätzlich Bemühungen um die Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen. Mit dieser Zielsetzung haben wir in den vergangenen Jahren den Vorstand der KV Hamburg immer wieder beraten.

Mit der Reform der Psychotherapierichtlinie von 2017 sind einige Maßnahmen eingeführt worden, die mittlerweile Wirkung in Richtung auf eine Verbesserung zeigen. Erwähnt sei beispielhaft die Einführung der Sprechstunde, der Akuttherapie und – wo notwendig - die rasche Vermittlung von Patienten in die Sprechstunde über die Terminservicestelle.

Diverse Änderungen im Fünften Sozialgesetzbuch, wie die Einführung einer einrichtungsübergreifenden sektorenspezifischen Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie zum Ersatz des Antrags- und Gutachterverfahrens und die Höherbewertung der ersten Sitzungen einer Kurzzeittherapie, wurden nun überraschend und ohne vorherige Beratung durch Psychotherapeutenkammer oder die Berufsverbände der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut*innen im Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz verankert.

Der BFA Psychotherapie der KV Hamburg sieht es als ausgesprochen kritisch an, dass diese tiefen Eingriffe in die psychotherapeutische Versorgung ohne Beteiligung der Expertise der Fachgruppe erfolgt sind. **Wir bitten den Vorstand der KV Hamburg, sich bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung dafür einzusetzen, dass in den Gremien, die sich mit der Umsetzung dieser Gesetzesvorhaben befassen, Ärztliche, Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen einbezogen werden, damit die Fachgruppe ihre Expertise zumindest jetzt in die Entwicklung alternativer Qualitätssicherungsmodelle einbringen kann.**

Die noch laufenden Evaluationen der letzten Richtlinienänderungen sollten in die Prozesse zur Umsetzung der neuen Regelungen unbedingt einbezogen und deshalb die Fristen für die vorgesehenen Veränderungen verlängert werden.

Für den Erhalt der hohen Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung sind sichere Rahmenbedingungen unabdingbar. Wir schließen uns daher in vollem Umfang den in der Resolution des Deutschen Psychotherapeutentages vom 16.11.2019 formulierten Forderungen an:

- Die Indikationshoheit muss jederzeit in der Hand der Psychotherapeuten und Ärzte sein.
- Die Qualitätsstandards der Psychotherapie-Richtlinie müssen erhalten bleiben.
- Langzeitbehandlungen müssen im notwendigen Umfang erbracht werden können.
- Es muss auch in Zukunft verlässliche und vorhersagbare Behandlungsumfänge geben, die den hochindividuellen Behandlungsbedarfen gerecht werden.
- Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker ist durch ausreichende zeitliche Ressourcen Rechnung zu tragen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung müssen patientenorientiert und bürokratiearm gestaltet werden.
- Die Vertraulichkeit der hochsensiblen Patientendaten muss gewährleistet sein.

Vor flächendeckender Einführung der neuen Qualitätssicherungsinstrumente müssen diese wissenschaftlich evaluiert werden.

Besonders hervorheben möchten wir, dass sichere Rahmenbedingungen für eine Psychotherapie nur unter der Bedingung des Schutzes vor nachträglicher Wirtschaftlichkeitsprüfung vorstellbar sind.

Hanna Guskowski
Für den BFA PT der KV Hamburg
Hamburg, 26.11. 2019